



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 10 36 42 · 70031 Stuttgart

Angelus Porta Praesidio
Humana e.V.
Thiviersstr. 4
76684 Östringen

Stuttgart 27. Juli 2023
Name Frau Deichl
Durchwahl 0711 904-17141
Telefax 0711 904-17191
Aktenzeichen RPS71-6461-1851/1/3
(Bitte bei Antwort angeben)

Antrag auf Genehmigung einer Ersatzschule, § 4 Abs. 1 Privatschulgesetz (PSchG)

Hier: Ihr Antrag vom 11.10.2022 auf Genehmigung einer privaten Gemeinschaftsschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren mit Schreiben vom 12.10.2022 gestellten Antrag auf Genehmigung einer privaten Gemeinschaftsschule ergeht folgende

Entscheidung

1. Der Antrag auf Genehmigung einer privaten Gemeinschaftsschule vom 11.10.2022 wird abgelehnt.
2. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 200 € festgesetzt.

Gründe

I.

Am 11.10.2022 stellte der Verein Angelus Porta Praesidio Humana e.V. einen Antrag auf Genehmigung einer privaten Gemeinschaftsschule. Mit E-Mail vom 22.12.2022 reichte der Verein ein erweitertes Konzept als Ergänzung zu dem Antrag ein.

II.

Die geplante Gemeinschaftsschule kann nicht genehmigt werden.

Für die Genehmigungsfähigkeit einer Ersatzschule fordert das Privatschulrecht eine Reihe von Voraussetzungen. Insbesondere gilt es hierbei die Feststellung der Gleichwertigkeit zur entsprechenden öffentlichen Schule, die Zuverlässigkeit gemäß § 6 PSchG sowie formale Voraussetzungen wie Nachweise zu Schulträger, Lehrkräften/Schulleitung, Schulgeld und Schulräumlichkeiten (§ 5 Privatschulgesetz - PSchG i.V.m Nr. 8 Vollzugsverordnung zum Privatschulgesetz - VVPSchG) zu prüfen.

1. Von einer Gleichwertigkeit kann weder in der Ausstattung noch in den angestrebten Bildungszielen ausgegangen werden. Wie die verbindlichen Kompetenzen des Bildungsplans erreicht werden sollen, wird im Konzept nicht dargestellt.

Auf welche Art und Weise und mit welcher Ausprägung oder Schwerpunktsetzung die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen des Bildungsplans erreichen können, kann aus dem Konzept nicht abgelesen werden. Außer den Hinweisen auf Montessori-Material und individuelles interessengeleitetes Lernen macht das Konzept keine Aussagen über inhaltliche Ziele oder methodisch-didaktische Vorgehensweise und Lernarrangements.

2. Die Schule soll im Raum Heilbronn entstehen. Bis ein geeignetes Schulgebäude gefunden ist, soll die Schule zunächst in Wohnhäusern der Eltern verortet werden. Diesem Vorhaben kann nicht zugestimmt werden, da es sich beim Schulstandort – auch bei Interimsunterbringungen – um abgenommene Räumlichkeiten handelt muss,

was durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des örtlichen Bau- und Gesundheitsamts nachzuweisen ist.

3. Ein Eingang weiterer folgender in der Antragstellung offener Angaben/Nachweise konnte bisher nicht verzeichnet werden:

- Registerauszug Amtsgericht über die Eintragung des Schulträgers
- Lehrkräfte
- Schulleitung.

4. Die für die Genehmigung des Antrags notwendige Zuverlässigkeit im Sinne des § 6 Abs. 1 PSchG liegt nicht vor.

Die Zuverlässigkeit liegt vor, wenn prognostiziert werden kann, dass der Schulträger beziehungsweise dessen Verantwortungsträger nach dem Gesamtbild ihres Verhaltens die Gewähr dafür bieten, dass die Schule künftig ordnungsgemäß betrieben wird (vgl. OVG Saarlouis, Beschluss vom 15.02.2012 - 3 A 401/11).

Der Vorstand des Vereins Angelus Porta Praesidio Humana erfüllt die Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht.

Ein ordnungsgemäßer Betrieb einer Schule ist zumindest dann nicht zu erwarten, wenn die Verantwortungsträger eine Gesinnung aufweisen, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspricht und die auch an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden soll. Weiter steht es einem ordnungsgemäßen Schulbetrieb und damit der Annahme der Zuverlässigkeit entgegen, wenn auch aus anderen Gründen eine Kindeswohlgefährdung zu erwarten ist.

Die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechende Gesinnung ist zunächst aus den Internetauftritten des Vereins ersichtlich.

Besonders deutlich wird dies in einigen auf der Homepage des Vereins einsehbaren Gebeten sowie in Videos, die auf dem Vereins-Kanal auf der Plattform YouTube zu sehen sind.

So heißt es im Vorwort zum „Gebet für den Weltfrieden“:

„Die dunkle Macht benützt seit Jahrtausenden den selbsternannten Geldadel und die Politiker um uns zu versklaven. In der heutigen Zeit zwingen sie uns durch Impfungen zur Genmanipulation und vergiften unsere Körper mit Medikamenten. Sie verstoßen gegen das göttliche Gesetz: „Jede Seele in Freiheit leben zu lassen“. Die Menschheit wurde durch eine List in eine Massenpsychose geführt. Viele Menschen sind durch ihre Angst fehlgeleitet und haben sich unwissentlich mit genmanipulierenden Stoffen impfen lassen.

Doch immer mehr Menschen erfahren diese Wahrheit!

Um uns weiter in Angst und Schrecken zu halten, wird nun ein realer Krieg inszeniert. Die Politiker werden mit diesem Krieg die Weltwirtschaftskrise sowie die Energiekrise rechtfertigen. Diese Unwahrheiten werden wir alle aufdecken. Seit Beginn des Krieges in der Ukraine Ende Februar 2022, bekomme ich viele Anfragen, ob ich ein unterstützendes Gebet hätte. Vorab meine Gedanken dazu:

- . ohne Medien wüssten wir nichts von einem Krieg in der Ukraine*
- . die Medien werden dazu genutzt um Angst in der Welt zu verbreiten*
- . jeder der in Mitleid und Panik verfällt, unterstützt dieses Gedankenmuster*
- . die dunklen Mächte haben in der geistigen Welt bereits aufgegeben, dies ist ihr letztes Aufbäumen in der materiellen Welt*
- . die Kraft der Gedanken ist der Schlüssel zu einer friedlichen Welt. Ihr müsst sie nur denken, manifestieren und danach leben: Lebt in Liebe, Frieden, Freiheit, Selbstbestimmung, Wohlstand und Heilung.“*

Ähnliches ist im Vorwort zum „Gebet, um Genmanipulationen, Impfungen und Medikamente zu entfernen“ zu finden:

„Anmerkung: Die dunkle Macht benützt den selbsternannten Geldadel und unsere Politiker um uns zu versklaven. Sie zwingen uns durch Impfungen zur Genmanipulation und vergiften unsere Körper mit Medikamenten. Sie versto-

ßen gegen das göttliche Gesetz: „Jede Seele in Freiheit leben zu lassen“. Sie haben durch eine List die Menschheit in eine Massenpsychose geführt. Viele Menschen sind durch ihre Angst fehlgeleitet und haben sich unwissentlich mit genmanipulierenden Stoffen impfen lassen.“

Hier wird „den Politikern“, mithin auch der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, vorgeworfen, den Krieg in der Ukraine „inszeniert“ zu haben, um eine Wirtschafts- und Energiekrise zu rechtfertigen. Wegen des Einflusses der nicht näher spezifizierten „dunklen Macht“ wollen „die Politiker“ die Bevölkerung versklaven und durch Medikamente und Impfstoffe vergiften. Der Verein mache es sich zur Aufgabe, alle „Unwahrheiten“ aufzudecken.

Hieraus lässt sich bereits eine staatsfeindliche Einstellung ableiten. Die Motivation des Vereins ist geprägt von Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und der Ablehnung staatlicher Maßnahmen.

Im „Gebet für die Freiheit aller Seelen“ findet sich folgende Formulierung:

„Bitte befreit uns von allen dunklen Mächten, Mächtigen und Machthabenden, von allen negativen Energien, den dunklen Machenschaften unserer Regierenden und dem Geldadel. Sie versuchen jede einzelne Seele zu versklaven. Sie schänden unsere Mutter Erde, die Natur, die Bäume und Pflanzen, die Tiere und Insekten. Sie vergiften unsere Flüsse, Meere und den Himmel. Berauben die Wüste, roden den Urwald um durch Geld noch mächtiger und reicher zu werden.

Sie versuchen uns Menschen mit Medikamenten zu vergiften und abhängig zu machen. Sie brechen das Gesetz, jede einzelne Seele in Freiheit leben zu lassen. Auch brechen sie das universelle Gesetz des Ausgleich Schaffens, da sie sich unerlaubt an uns bereichern.“

Der Regierung werden hier „dunkle Machenschaften“ vorgeworfen, mit denen sie Seelen versklave und die Natur schände, um mächtiger und reicher zu werden. Auch dadurch kommt eine den Staat ablehnende, generelles Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen aussprechende Einstellung zum Ausdruck. Von dieser staatlichen Macht soll die Menschheit nach Auffassung der Verantwortungsträger des Vereins „befreit“ werden.

Frau Doris Rothermel, Vorstand des Vereins Angelus Porta Praesidio Humana (= Schulträger) äußert im Video „Angelus Porta Praesidio Humana e.V. – Vortrag 26.11.2021“, das auf dem YouTube-Kanal des Vereins (<https://www.youtube.com/@angelusportapraesidiohuman9620>) zu finden ist, ab Minute 19:40, Gebete in fremden Sprachen und Zeichen seinen gefährlich und gemacht, um uns Schaden zuzufügen. Hier zeigt sich, dass der Verein Ängste vor dem Fremden schürt.

Daneben ist auch aufgrund zu erwartender Kindeswohlgefährdungen die Zuverlässigkeit zu verneinen.

Im „Gebet zum Auflösen von außerirdischer Fremdbeeinflussung“ heißt es:

„Lieber Jesus Christus, bitte entferne mit Deiner Lichthand alle außerirdischen Technologien, Roboter, Apparate, Microchips und Fremdkörper, die die Außerirdischen durch Operationen in meinem Körper oder Ätherkörper platziert haben. Wandle diese bitte in Licht und Liebe, so dass kein Mensch mehr damit verletzt werden kann.

Lieber Jesus Christus, bitte heile mit Deinem stärksten Liebeslicht und göttlichen Licht der Heilung alle Wunden und Narben, die durch die Außerirdischen, an meinem Körper, meinem Geist und meiner Seele, entstanden sind. Bitte stell wieder meinen Urzustand her. Baue veränderte DNA-Stränge wieder so, wie mich unser Schöpfer geschaffen hat, damit ich mein Leben hier auf der Erde in Liebe, Freiheit und vollkommen gesund bis zur letzten Stund leben kann.“

Hier zeigt sich, dass bei Genehmigung der beantragten Ersatzschule erhebliche Kindeswohlgefährdungen zu erwarten sind. Es ist davon auszugehen, dass die Überzeugung, dass „Außerirdische“ Manipulationen an menschlichen Körpern vornehmen oder die DNA verändern können, auch an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden soll, da gerade die spirituelle „Herzensbildung“ nach der Überzeugung der Verantwortlichen eine große Rolle in der Bildung der Schülerinnen und Schüler spielen soll. Diese verschwörungsgläubigen Ansätze sind geeignet, in den Schülerinnen und Schülern existenzielle Ängste, denen im Nachhinein schwer zu begegnen sein wird und die sie in ihrer Lebensführung tief beeinträchtigen können, auszulösen.

Weiter findet sich im „Gebet, um Genmanipulationen, Impfungen und Medikamente zu entfernen“ folgende Passage:

„Liebe Erzengel, göttlichen Lichtengel und Geistführer des Lichts, löscht bitte sämtliche Ängste, die ich eingelagert habe. Alle Fremd-Beeinflussungen durch Ärzte, Therapeuten, Medien oder wer auch immer, der gesagt hat: „Du bist nicht mehr ganz“, „Du bist nicht mehr gesund“ oder „Du wirst krank“. Sie haben dies aus Unwissenheit gesagt.“

Es ist auch hier zu erwarten, dass die dadurch zu Tage tretende Überzeugung, Ärzten und Therapeuten könne man nicht vertrauen und sie schaden der Bevölkerung durch ihre Beratung, an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben wird. Auch hier ist ein erheblicher negativer Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler sowie deren Lebensgestaltung zu befürchten, da davon ausgegangen werden kann, dass diese aufgrund der so gewonnenen Überzeugung Arztbesuche und notwendige therapeutische Maßnahmen verweigern werden. Darin liegt eine zu erwartende Kindeswohlgefährdung.

Im „Gebet bei Covid-Leiden nach Impfungen oder Schädigung und Verseuchung durch Geimpfte“ heißt es:

„Ich danke, dass Du alle meine Körperzellen und Moleküle mit Deinem göttlichen Segens- und Heillicht durchströmst, sodass es keine Schädigung und Zerstörung durch den Grippevirus, aber noch mehr durch die synthetischen und genetischen Giftstoffe von den Geimpften gibt.“

Im „Gebet um Impfungen und Medikamente zu harmonisieren“ findet sich Ähnliches:

„Ich will, dass ihr sämtliche Giftstoffe, Medikamente, Drogen aller Art und sämtliche fremde Impfinformationen, Impfteile und Genmanipulationen wie z.B. Spike-Proteine aus meinem Körper, aus Euren Zellen aus Euren mikro-kleinsten Teilen entfernt, entlässt und aus dem Körper ausscheidet. Ich bitte Euch, liebe Engel der Heilung, wandelt diese Stoffe in Liebe und Licht, so dass durch unsere Ausscheidungen ausschließlich Liebe und Licht in den Kreislauf der Erde gelangen.“

Die Verantwortlichen lassen hier erkennen, dass sie der Auffassung sind, von Geimpften gehe eine Gefahr der Vergiftung und Verseuchung aus. Eine Weitergabe dieses Gedankenguts an die Schülerinnen und Schüler würde bei diesen voraussichtlich zu einer Ablehnung und Absonderung von Geimpften führen und Ängste vor Vergiftung durch andere Menschen schüren. Auch hieraus ergibt sich eine Kindeswohlgefährdung.

Im Gebet „Ich bete für alle Menschen für die Befreiung von mRNA Impfungen“ formulieren die Verantwortlichen des Vereins:

„Bitte helft allen Menschen auf der Erde, dass ihre Seelen mich nun hören und wahrnehmen können, bitte weckt sie auf. Ich rufe alle Menschenseelen, wacht auf, ich möchte Euch etwas wichtiges mitteilen. Ihr wurdet durch die Mächte der Dunkelheit getäuscht und nur deshalb habt Ihr einer mRNA- Impfung an Euren irdischen Körper zugelassen. Vielleicht wurdest Ihr auch dazu überredet oder gezwungen dies zu tun. Ihr könnt mit diesem Pakt der Dunkelheit nach Eurem Ableben wahrscheinlich nur in eine dunkle Ebene gehen oder die mate-

rielle Welt als Geist nicht verlassen und somit nicht ins Licht nach Hause. Ich will Euch helfen, dass Euer Körper, Geist und Seele befreit wird von dem Bündnis mit der Dunkelheit. Bitte befreit Euch auch selber von der Fehlleitung und Eurer Angst.“

In ähnlicher Weise äußert sich Frau Doris Rothermel im Video „Angelus Porta Praesidio Humana e.V. – Vortrag 26.11.2021“, ab Minute 5:40: Frau Rothermel erklärt, sie sei hellseherisch und könne sehen, wenn sich ein Mensch mit einem mRNA-Impfstoff habe impfen lassen, da sich hierdurch die Seele vom Körper trenne und die Menschen wie Wachsfiguren wirken. Durch die Impfung verkaufe man seine Seele an die Dunkelheit und den Teufel. Nach dem Tod könne die Seele nur in eine dunkle Ebene gehen und werde für „eine Ewigkeit“ von ihren Angehörigen getrennt.

Hier steht zu befürchten, dass die Überzeugung, dass, wer mit einem mRNA-Impfstoff geimpft ist, nach seinem Tod in eine „dunkle Ebene“ gehen muss oder diese Welt als Geist nicht verlassen kann, an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben wird. Es werden so irrationale Ängste geschürt, die mitunter zur Verweigerung einer medizinisch sinnvollen oder notwendigen Behandlung führen können. Auch hierin ist eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu sehen.

Auch in dem beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereichten Schulkonzept kommt eine der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechende Gesinnung der Verantwortungsträger des Vereins zum Ausdruck.

So wird auf S. 17 behauptet, es gebe eine „Fehlconditionierung der Medien“, das „System [sei] auf Ausbeutung und Steuerung des Einzelnen durch Angst geprägt“, es gebe eine „Massenpsychose durch Fehlsteuerung des Geistes“ und „Menschen in Machtpositionen diktieren uns, was wir zu tun und zu lassen haben“. Hier wird nochmals die den Staat ablehnende Haltung ersichtlich. Die Aufnahme dieser Passagen in das Konzept der zu gründenden Schulen verdeutlicht, dass diese Gesinnung auch und gerade an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden soll.

Nach alledem ist festzustellen, dass dem Konzept des Vereins und der durch ihn zu gründen beabsichtigten Schulen eine staatsfeindliche, verschwörungsgläubige Gesinnung zugrunde liegt. Zudem bergen die Inhalte des von dem Verein und seinen Verantwortlichen gelebten „Glaubens“ eine erhebliche Gefahr für das Kindeswohl der potenziellen Schülerinnen und Schüler. Die Zuverlässigkeit im Sinne des § 6 Abs. 1 PSchG ist daher nicht gegeben.

Ihr Antrag vom 11.10.2022 auf Genehmigung der Gemeinschaftsschule „Angelus Porta Praesidio Humana Wissens-Wert-Schule Heilbronn“ wird folglich abgelehnt.

III.

Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 3 Nr. 1, 4 Abs. 1, Abs. 2, 5 und 7 des Landesgebührengesetzes i.V.m. § 1 der Gebührenverordnung des Kultusministeriums (GebVO KM, 14.05.2012, zuletzt geändert 16.12.2018) und Nr. 1, Nr. 2 des Gebührenverzeichnisses der GebVO KM. Die Gebührenentscheidung trägt der Bedeutung der Angelegenheit und dem in der Sache betriebenen Aufwand Rechnung.

Die Gebühr von wird gemäß § 18 Landesgebührengesetz mit Bekanntgabe dieses Bescheids zur Zahlung fällig und ist unter Angabe des Kassenzeichens **2305170421166** an die Landesoberkasse Baden-Württemberg, BW-Bank, IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02, BIC: SOLADEST600 zu leisten.

WW-4.8.2023


Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart mit Sitz in Stuttgart erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Julia Schubert